

glaube, es kommt bei den Leuten auch gar nicht so schlecht an. Ich habe nämlich auch sehr positive Rückmeldungen erhalten. Ich finde, das ist Ehrlichkeit, Herr Rasche, und vielleicht auch ein bisschen Mut. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/2987** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es jemanden, der mit der Überweisung nicht einverstanden ist? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2381

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3001

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass heute hierzu eine Debatte nicht geführt wird.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3001**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2381 unverändert anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – Die Fraktionen von Linken, SPD, Grünen, CDU und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2382

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3002

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass heute hierzu eine Debatte nicht geführt wird.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3002**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2382 unverändert anzunehmen. Wer möchte dem zustimmen? – Alle Fraktionen. Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2803

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/3003

zweite Lesung

Die Beratung eröffnet für die Fraktion der CDU Herr Giebels.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft zwei unterschiedliche Sachverhalte. Zum einen geht es um den Zeitpunkt der Aufhebung des Amtsgerichtsbezirks Gelsenkirchen-Buer, der nunmehr auf den zu erwartenden Fertigstellungstermin des neuen Justizzentrums Gelsenkirchen verlegt werden soll. Weil sich die Fertigstellung dieses Zentrums leider verzögert, sieht der Gesetzentwurf eine Anpassung auf das Jahr 2015 vor. Das ist eine sachliche Begründung, der wir uns nicht verschließen wollen.

Der zweite mit diesem Gesetzentwurf zu regelnde Sachverhalt betrifft das geplante Justizzentrum in Herne. Die Landesregierung will diese Planung aufgeben. Diese Haltung ist, auch nach der Beratung im Rechtsausschuss, für uns sachlich nicht nachvollziehbar.

Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode des Öfteren über die Gerichtsstruktur in Nordrhein-Westfalen zum Teil kontrovers beraten.

Die Haltung der CDU hierzu ist klar: Es darf keinen Rückzug aus der Fläche geben, aber in jeder Stadt auch nur ein Amtsgericht. Was in der Millionenstadt Köln funktioniert, würde auch in Duisburg, Essen oder eben auch in Herne funktionieren.

Ich verweise auf die Anhörung, die es zu der Frage der Planung eines neuen Justizzentrums für Herne im Jahr 2008 gegeben hat.

Aus kommunaler Sicht mag die Planung eines Justizzentrums unterschiedlich beurteilt werden. Ein neues Justizzentrum in Herne würde aus Sicht des Landes und der Justiz nach unserer Auffassung einen weiteren Schritt in Richtung Verwaltungsmodernisierung bedeuten. Längst haben sich Justizzentren an anderen Standorten bewährt.

Die Vorteile eines Justizzentrums in Herne sind auch von den Sachverständigen in der damaligen Anhörung festgestellt worden. Unter anderem der Vertreter der Stadt Herne hat in der angesprochenen Anhörung die Einschätzung geäußert, dass sich durch die Zusammenlegung der Amtsgerichte in ein Justizzentrum für den Standort Herne im Hauptzentrum positive Veränderungen und Chancen ergeben würden.

Durch das neue Justizzentrum wäre für die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Anlaufstelle mit klaren und übersichtlichen Strukturen für alle Geschäftsfelder der Justiz in ihrer Stadt geschaffen worden. Die Schaffung von bürgernahen leistungsfähigen Einheiten würde außerdem eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation ermöglichen. Die so gewonnenen Synergieeffekte, sei es gebäudewirtschaftlich – Bewirtschaftungskosten, Energiekosten –, seien es Personalkosten, könnten zur weiteren Stärkung der Rechtspflege eingesetzt werden.

Konkrete Nachfragen nach einem Nachweis der Sinnhaftigkeit des Festhaltens an den alten Gerichtsstandorten und der Aufgabe der Planung des Justizzentrums durch eine gebäude- und personalwirtschaftliche Vollkostenrechnung konnten weder der Minister noch sein Haus in der Beratung des Rechtsausschusses beantworten.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigen Sie die Unterbrechung, Herr Giebels. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Giebels spricht schon die ganze Zeit gegen eine ziemliche Geräuschkulisse an. Wir alle sind schon lange bei der Arbeit; das ist keine Frage. Aber ich möchte Sie doch bitten, den Rednerinnen und Rednern auch beim letzten Tagesordnungspunkt, den wir noch debattieren, aufmerksam zuzuhören. – Vielen Dank.

Harald Giebels (CDU): Zur Verwunderung der Anwesenden wurde seitens des Ministeriums sogar die Vermutung geäußert, durch Zusammenlegung

mehrerer Dienststellen in ein Gebäude würden die Kosten sogar eher noch steigen.

Fazit: Nachvollziehbare Berechnungen der Wirtschaftlichkeit gibt es wohl nicht. Dann ist es eben entgegen anderslautenden Bekundungen doch nur eine politische Entscheidung. Diese können und wollen wir aus den dargelegten Sachargumenten nicht mittragen und werden den Gesetzentwurf daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Giebels. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute der Gesetzentwurf zur Änderung des Justizgesetzes zur Verabschiedung vor.

Herr Giebels, wenn Sie Punkt 1 zum Justizzentrum Gelsenkirchen nennen und die sachlichen Gründe der Änderung vortragen, dann sollten Sie auch beim Justizzentrum Herne bei der Sachlichkeit bleiben.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Denn sachlich ist die Entscheidung des Justizministeriums außerordentlich richtig. Wir haben im Ausschuss dezidiert gehört, dass wir für die Justizgebäude in Herne derzeit eine Jahresmiete von 400.000 € zahlen. Der Neubau würde eine Jahresmiete von 1,9 Millionen € ausmachen. Wenn dann die Entscheidung, dieses Vorhaben einzustampfen, nicht sachlich sein soll, bitte ich Sie, die Sie immer auf das Sparen im Haushalt hinweisen, mir das zu erläutern. Dass das Projekt gestoppt wird, ist die einzig richtige Entscheidung. Deswegen sollten Sie nicht an irgendwelchen Popanz und Hirngespinnsten aus der Vergangenheit festhalten, sondern sich der Realität stellen und dem Gesetzentwurf, so wie wir es tun, zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Lüders. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Hanses.

Dagmar Hanses¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dafür, dass wir ein Rechtsthema besprechen und beim letzten Tagesordnungspunkt angekommen sind, ist der Saal noch erstaunlich gut gefüllt. Deshalb ein kleines Intro für all diejenigen, die nicht im Rechtsausschuss dabei waren:

Eigentlich geht es hierbei um Gebäude, dachte ich zunächst. Es geht um die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der ursprünglichen Planungen. Wie

Sie wissen, wurden diese Planungen nicht von uns, von dieser Regierung oder dem jetzigen Justizminister durchgeführt, sondern von der Vorgängerregierung. Der Minister hat beschrieben, dass er umgehend in die Realisierung der Planung eingestiegen ist, um das Projekt fortzusetzen.

Nun stellt sich auf einmal heraus, dass bestimmte Dinge zeitlich nicht realisierbar und auch nicht wirtschaftlich sind. Dann finden wir es klug und richtig, an der Stelle einzulenken.

Wenn etwas zeitlich nicht möglich ist, Herr Dr. Orth, was möchten Sie dann machen? Möchten Sie den Architektinnen und Architekten, den Bauarbeiterinnen und Bauarbeitern persönlich Beine machen? Es wundert uns schon, dass Sie die Realität einfach nicht anerkennen wollen. Wir wagen zu bezweifeln, dass es unter Fortsetzung durch die alte Regierung zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Wir denken, nicht. Wir fragen uns auch, ob es in der Kritik von CDU und FDP wirklich um die Wirtschaftlichkeit und die inhaltliche Planung der Justizgebäude geht oder ob es Ihnen um Ideologie oder gar um Polemik geht.

Im Rechtsausschuss wurde außerdem sehr dezidiert über einzelne Kostenpositionen gerungen, zum Beispiel über Abbruchkosten. – Herr Dr. Orth, wenn Sie mehr wissen, wenn Sie eine breitere Berechnungsgrundlage haben als wir, wären wir sehr daran interessiert, dass Sie uns das zur Verfügung stellen.

Wir als grüne Fraktion begrüßen es – auch angesichts der Haushaltslage – sehr, dass alle stets um Einsparungen bemüht sind, dass von der Errichtung des Justizentrums Herne und einer damit verbundenen Zusammenführung der beiden Amtsgerichte Herne abgesehen wird. Die grüne Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Hanes. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum sind wir um diese Uhrzeit heute hier noch zusammen?

(Beifall von der SPD)

Das kann ich Ihnen sagen: weil wir inzwischen soweit sind, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen dafür sorgt, dass wir in Nordrhein-Westfalen unsere Gesetze ändern, meine Damen und Herren.

Wir haben im Ausschuss nachgefragt zum Standort Herne. Wir waren uns einig, dass es sinnvoll ist, die

Gerichte zusammenzulegen. Auch der Minister hat nach Amtsübernahme noch daran festgehalten.

Dann haben wir auf Nachfrage erfahren: Wie teuer soll das Gericht in Herne sein? – Das will ich Ihnen hier nicht vorenthalten.

Wir haben in Herne bisher 6.500 m² angemietet, verteilt auf verschiedene Gebäude. Es sollen wieder 6.500 m² angemietet werden. Die bisherige Miete liegt bei 5,13 €/m². So weit, so gut. Die neue Miete würde bei 24,36 €/m² liegen, meine Damen und Herren – und das in Herne,

(Beifall von der FDP)

in einer Gegend, in der es viele Branchen gibt, in der Sie viel Platz haben, in der die Mieten relativ niedrig sind.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: 24 €?)

Für diese 24,36 € bekommen Sie an der Kö, in der Staatskanzlei und im Hafen jede Menge Flächen, meine Damen und Herren.

Das ist das eigentliche Problem, über das wir heute reden. Sie akzeptieren jeden Preis des Bau- und Liegenschaftsbetriebs,

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

anstatt einen Fremdvergleich vorzunehmen, anstatt sich am Markt umzuschauen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie mir 20 € für den Quadratmeter garantieren, dann kenne ich ganz viele Freunde, die Ihnen ein wunderschönes Gericht dorthin bauen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wenn wir nachfragen und ausweichend geantwortet wird, wenn wir dann aber dennoch erfahren, dass in den Preis ein altes Gefängnis, das der Bau- und Liegenschaftsbetrieb loswerden will, weil niemand es mehr braucht, eingerechnet wurde, und dass – überschlägig kalkuliert – quasi die Altlasten in die Miete der Zukunft einfließen, dann muss man sich doch fragen: Können wir als Politiker uns das gefallen lassen, dass der Justiz auf diese Art und Weise Kosten auferlegt werden, die sie am freien Markt nicht tragen müsste?

(Beifall von der FDP)

Ich bin der Meinung: Was am Anfang richtig war, nämlich eine Zusammenlegung, das ist auch weiterhin richtig. Ich kann nur dringend raten: Gehen Sie zukünftig anders mit solchen Projekten um! Suchen Sie sich am Markt Preisvergleiche! Private sind nicht immer des Teufels. Offenbar ist der BLB mehr Teufel, als Sie manches Mal denken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Orth. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir begrüßen das Gesetz voll und ganz – sowohl die Regelung für das Justizzentrum Gelsenkirchen als auch die Erhaltung des eigenständigen Amtsgerichts Herne-Wanne. Beides ist sachgerecht.

Was das Justizzentrum Gelsenkirchen betrifft, so ist die eingetretene Verzögerung nachvollziehbar und aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

Zufrieden ist unsere Fraktion aber auch damit, dass die Pläne für das Justizzentrum in Herne verworfen wurden. Wir konnten ja im Rechtsausschuss nachverfolgen – Herr Orth hat es gerade auch noch einmal ausgeführt –, dass sich durch die Beibehaltung der Amtsgerichte Herne und Wanne die Kosten deutlich reduzieren lassen. Mehraufwendungen in Höhe von mindestens 1,5 Millionen € – Frau Lüders hat es auch erwähnt –, die bei einer Zusammenlegung der Gerichtsstandorte entstehen würden, lassen sich so aus unserer Sicht nicht rechtfertigen.

Die Anmerkung, dass beim BLB einmal kritisch nachgefragt werden muss, woher die Quadratmetermiete von 24 € in Herne kommt, ist natürlich richtig, Herr Orth. Das sehe ich ganz genauso.

Eines verwundert mich allerdings ein bisschen. Wir diskutieren ja schon seit Längerem und nicht erst seit gestern über den BLB. Inzwischen ist ein PUA zur Untersuchung des Geschäftsgebarens des BLB eingesetzt. Und es ist ursprünglich Ihr Gesetz gewesen.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Nein!)

– Ist das schon so alt? Aber die Frage bleibt ja trotzdem. Das Geschäftsgebaren des BLB steht in verschiedenen Punkten in der Kritik der öffentlichen Meinung und Wahrnehmung. Das hat sich doch nicht erst seit 2010 so gestaltet. Ich finde es von daher ein bisschen merkwürdig, dass Sie das jetzt, im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Beibehaltung eines Amtsgerichtsstandorts, aufs Tableau bringen. Ich glaube, da hätte es ganz, ganz andere Punkte gegeben, bei denen man das mit hätte aufs Tableau bringen können und müssen.

(Beifall von der LINKEN)

Nun noch zu einem inhaltlichen Punkt. Herr Kutschaty, wir hoffen inständig, dass Sie die Eigenständigkeit der kleinen Amtsgerichte beibehalten und nicht den – ich habe es schon einmal im Ausschuss gesagt, und da gab es großes Bohei – aus unserer Sicht überzogenen Zentralisierungsunsinn der Vorgängerregierung und der Regierung davor fortsetzen.

An diesem Punkt – das können wir hier mit Sicherheit sagen – ist Ihnen auch zukünftig unsere Unter-

stützung gewiss, denn gerade die kleinen Amtsgerichte vor Ort stellen für die Bürgerinnen und Bürger eine große Erleichterung bei der Rechtsverfolgung dar. Viele Bürgerinnen und Bürger in Herne haben unsere Fraktionsvorsitzende, Frau Beuermann, angesprochen und angeschrieben und erklärt, wie wichtig für sie das eigene Amtsgericht in Herne-Wanne ist. Die Linke freut sich daher über die Erhaltung des selbstständigen Gerichtsstandorts Herne-Wanne.

Wir stimmen dem Gesetz zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Conrads. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir das Justizgesetz den Realitäten anpassen.

Es ist richtig, meine Damen und Herren – auch das gehört zur Wahrheit dazu –, dass in der letzten Legislaturperiode 2007 mit der Mehrheit der damaligen Regierungsfaktionen die Zusammenlegung der Gerichte in den Städten Herne und Gelsenkirchen beschlossen worden ist – im Übrigen verbunden mit der kühnen Absicht, beide neuen Justizzentren schon im Jahre 2012 fertig zu haben.

Meine Damen und Herren, ich räume ein: Ich war damals ein Gegner dieser Zusammenlegung und bin es dem Grunde nach heute auch noch. Aber ich habe mich nach Amtsübernahme dazu entschlossen, dieses Gesetz nicht mehr anzugehen, sondern die Pläne anzugehen und das umzusetzen.

Was habe ich vor einem Jahr festgestellt, als ich die Pläne meiner Vorgängerin im Ministerium übernommen habe? – Sie haben zwar den Beschluss gefasst, aber Sie hatten keinen einzigen Cent für die Finanzierung der Gerichtszentren organisiert und bereitgestellt.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Uns ist es gelungen, das Justizzentrum Gelsenkirchen mit dem Haushaltsjahr 2011 in eine Finanzierung zu bringen. Dass natürlich der Zeitraum 2012 für die Fertigstellung nicht mehr einzuhalten ist, liegt einzig und allein daran, dass Sie es damals verschlafen haben, mit Ihrem Beschluss auch rechtzeitig die Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall von der SPD)

Anders, meine Damen und Herren, sieht es in Herne aus. Auch da war von Ihnen die Planung vorgenommen worden, die ich übernommen und im Übrigen auch nicht mehr großartig geändert habe. Im Gegenteil, ich habe versucht, noch Kosten zu reduzieren. Das ist uns auch gelungen. Aber auch da

haben Sie die Finanzierung in Ihrer Amtszeit nicht sicherstellen können.

Was war das Ergebnis? – Statt – Frau Lüders hat es schön gesagt – für drei Gerichtsstandorte bislang 400.000 € in die Hand zu nehmen, wären es zukünftig 1,9 Millionen €, also 1,5 Millionen € mehr, meine Damen und Herren. Das ist mit mir nicht zu machen; ich gehe vernünftig mit den Finanzen um.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vergleichen wir einmal die Finanzierung und die Einsparungen. Was spare ich möglicherweise, wenn aus drei Standorten einer wird?

Ein kleiner Vergleich Herr Giebels, Herr Dr. Orth. Wenn wir 1,5 Millionen € pro Jahr – pro Jahr – mehr ausgeben, sind das umgerechnet in Stellen für junge neue Richter – ein junger Richter kostet uns ungefähr 50.000 € im Jahr – 30 Richterstellen. Ich darf Ihnen vor Augen führen, dass alle drei Gerichte in Herne zusammen nur 23 Richter haben.

Meine Damen und Herren, wo wollen Sie da Einsparungen erreichen, die über 30 Richterstellen liegen? Insofern ist es notgedrungen wichtig, hier die Notbremse zu ziehen. – Ich danke dem Rechtsausschuss für die Empfehlung und bitte das Parlament um Zustimmung.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Kutschaty. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 15/3003, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2803 unverändert anzunehmen. Wer möchte der Empfehlung folgen? – Fraktion Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 16. November 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und denjenigen, die die Herbstferien für eine Reise nutzen, einen schönen Urlaub.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:17 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.